



# AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



## Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.  
Erscheinungstag ist Mittwoch.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 29,40 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

## Inhaltsverzeichnis

### Ämtliche Bekanntmachungen

#### Gemeinde Briesen

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2015 Seite 2

#### Gemeinde Burg (Spreewald)

- 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Burger Mitte“ mit Begründung in Burg (Spreewald) Seite 2

#### Gemeinde Schmogrow-Fehrow

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für das Haushaltsjahr 2015 Seite 3

#### Gemeinde Werben

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2015 Seite 4

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Stellenausschreibung Seite 5
- Verkauf Unimog U 1450 mit Ladekran HiAB 060 (Getriebeschaden) Seite 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen, Ausschüsse und Verbandsversammlungen Seite 5
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 6
- Der Wasser- und Bodenverband informiert: Baumaßnahmen an Wehren Seite 7
- Verbandschau des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ Seite 7

### Service

- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 7
- Buchtipp der Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“ Seite 7
- Sprechstunden sozialer Dienste Seite 8
- Revierpolizei Burg (Spreewald) Seite 8
- Landesbetrieb Forst Brandenburg Seite 8
- TAZ Burg (Spreewald) Seite 8
- Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher Seite 8

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Gemeinde Briesen**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2015**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2015 vom 07.09.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 25.09.2015

gez. Petra Krautz  
 Amtsdirektorin

- Siegel -

**Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.09.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	1.108.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.108.100,00 €
außerordentlichen Erträge auf	6.400,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	6.100,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	1.002.600,00 €
Auszahlungen auf	1.040.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	969.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	957.500,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	33.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	54.800,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.  
 Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 30.000,00 € übersteigt.
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 50.000,00 € übersteigen.

**§ 6**

- entfällt

Burg (Spreewald), 08.09.2015

Briesen, 18.09.2015

gez. P. Krautz  
 Amtsdirektorin

gez. E. Schötzig  
 Vorsitzende der  
 Gemeindevertretung

**Gemeinde Burg (Spreewald)**

**2. Entwurf des Bebauungsplanes „Burger Mitte“ mit Begründung in Burg (Spreewald)**

Der Entwurf des B-Planes „Burger Mitte“ mit Begründung in Burg (Spreewald) wird erneut ausgelegt, da er in wesentlichen Teilen geändert wurde.

Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) hat in ihrer Sitzung am 16.09.2015 die Billigung und Offenlage des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Burger Mitte“ mit Begründung beschlossen und zur Offenlage bestimmt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung inkl. grünnordnerischer Fachbeitrag liegt in der Zeit

**vom 15.10.2015 bis 16.11.2015**

in der Bauverwaltung und im Bürgerservice des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 zu folgenden Zeiten

Montag; Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.30 - 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebenso können die FFH- und SPA-Voruntersuchungen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem 2. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

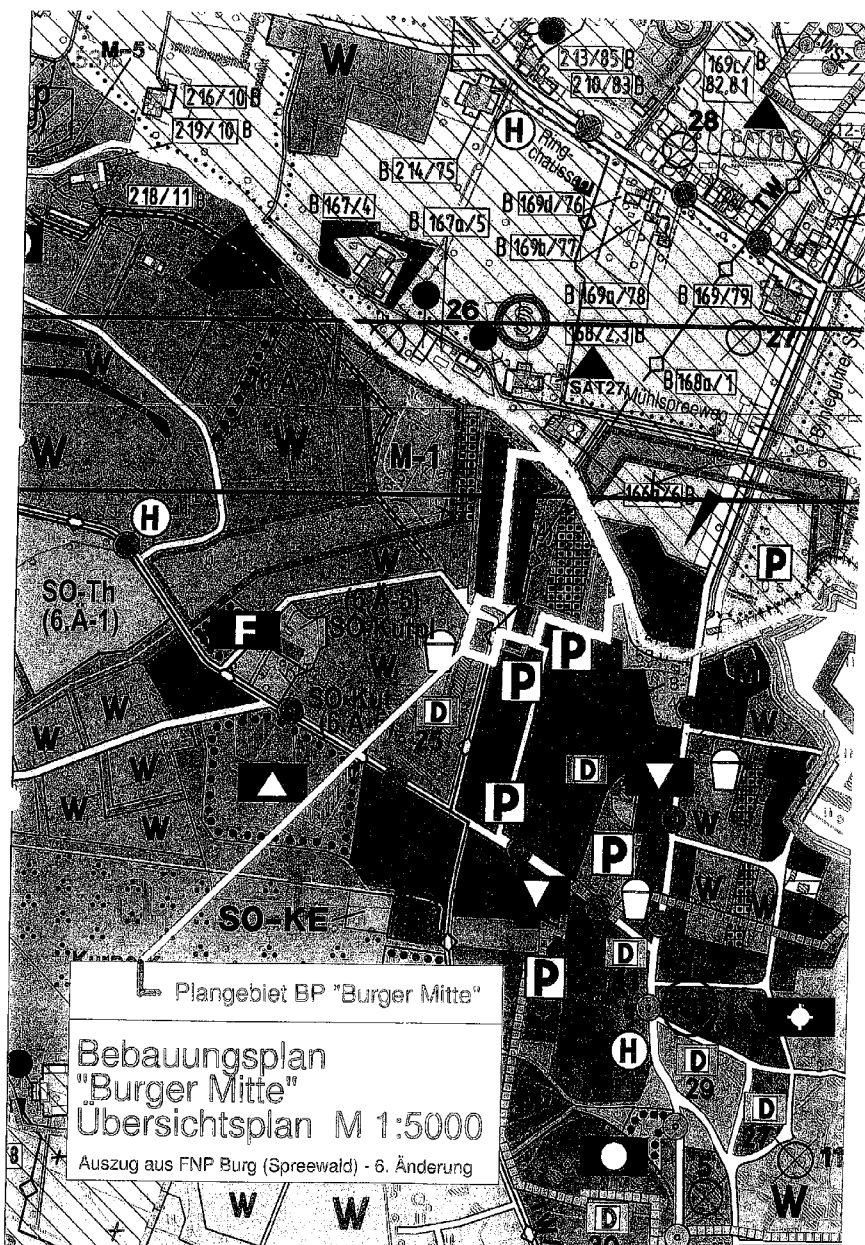
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Offenlegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Anlage: Übersichtsplan**

Burg (Spreewald), 25.09.2015

gez. Petra Krautz  
 Amtsdirektorin



**Gemeinde Schmogrow-Fehrow**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
 der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für das  
 Haushaltsjahr 2015**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für das Haushaltsjahr 2015 vom 03.09.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 25.09.2015

gez. Petra Krautz  
 Amtsdirektorin

- Siegel -

**Haushaltssatzung der Gemeinde  
 Schmogrow-Fehrow für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	1.526.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.545.100,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
  
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	1.427.200,00 €
Auszahlungen auf	1.356.800,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:  
 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.274.600,00 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.270.100,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	152.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	64.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	22.600,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.  
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 45.000,00 € übersteigt.
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 50.000,00 € übersteigen.

**§ 6**

- entfällt

Burg (Spreewald), 04.09.2015      Burg (Spreewald), 03.09.2015

gez. Petra Krautz  
Amtdirektorin

gez. Emmrich  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

**Gemeinde Werben**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2015**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2015 vom 22.09.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzei-

ten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 25.09.2015

Petra Krautz  
Amtdirektorin

- Siegel -

**Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	2.950.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.103.000,00 €

- |                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| außerordentlichen Erträge auf      | 63.000,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 53.800,00 € |

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

- |                  |                |
|------------------|----------------|
| Einzahlungen auf | 3.013.700,00 € |
| Auszahlungen auf | 3.303.800,00 € |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- |   |                |
|---|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.720.500,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.960.000,00 € |

- |  |              |
|--|--------------|
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 293.200,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 293.200,00 € |

- |   |             |
|---|-------------|
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 €      |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 50.600,00 € |

- |  |        |
|--|--------|
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0,00 € |

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 310 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.  
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 88.000,00 € übersteigt.
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 60.000,00 € übersteigen.

## § 6

- entfällt

Burg (Spreewald), 28.09.2015      Werben, 22.9.15

gez. Petra Krautz  
Amtsdirektorin

gez. i. V. A. Hotzan  
Joachim Dieke  
Vorsitzender  
der Gemeindevertretung

## Öffentliche Bekanntmachungen



Amt Burg (Spreewald)

### Stellenausschreibung

#### Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r

Fachrichtung Kommunalverwaltung  
ab 01.09.2016

unter: [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de)

### Verkauf Unimog U 1450 mit Ladekran HiAB 060 (Getriebeschaden)

Das Amt Burg (Spreewald) beabsichtigt den Verkauf des Unimog U 1450. Der Unimog befindet sich nicht im betriebsbereiten Zustand (Getriebeschaden).

Betriebsdaten:

- Motor - 6 Zylinder- Diesel- Direkteinspritzermotor; 136 PS
- Abgasturboaufladung, wassergekühlt
- Antrieb: - Allradantrieb mit Differentialsperre in beiden Achsen
- Baujahr: 1995, zurzeit ohne TÜV
- HiAB 060: Tragfähigkeit 600 kg bei 7 Meter Auslage, Baujahr 1995
- Acker-Dreipunkt-Aufhängung

Angebote zum Erwerb des Unimog U 1450 können schriftlich bis zum **30.10.2015** beim Amt Burg (Spreewald), Bauverwaltung, Hauptstraße 46 in 03096 Burg (Spreewald) eingereicht werden.

Das Mindestangebot liegt bei 5.000 Euro. Der Umschlag ist sichtbar mit dem Vermerk „Kaufangebot Unimog U 1450 – Bitte nicht öffnen“ zu versehen. Der Meistbietende erhält nach Öffnung der Angebote den Zuschlag.

Eine entsprechende Besichtigung des Unimogs auf dem Bauhof, Gewerbering 2 in Burg (Spreewald) kann unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

Herr Linke: 0174 3365901

Herr Zimmermann: 0174 3365909

Linke, Leiter Bauhof

## Beschlüsse der Gemeindevertretungen

### Gemeindevertretung Dissen-Striesow

Sitzung am 31.08.2015

#### öffentlicher Teil:

03/15/14: Beschluss der Haushaltssatzung 2015 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015-2018

ohne Nr.: Beschluss zur Teilnahme am 8. Landeswettbewerb „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“

### Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow

Sitzung am 03.09.2015

#### öffentlicher Teil:

04/15/07: Beschluss der Haushaltssatzung 2015 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015-2018 (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

04/15/04: Bebauungsplan „Burger Mitte“ mit Begründung in Burg (Spreewald): Beschluss, dass planungsrechtliche Belange der Gemeinde Schmogrow-Fehrow nicht betroffen und dass keine Einwände seitens der Gemeinde gegen die Fortführung der Bauleitplanung bestehen.

04/15/11: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Ersatzneubaus eines Pensionsgebäudes mit Erlebnisscheune auf dem Grundstück Flurstück 327 der Flur 3 in der Gemarkung Fehrow

04/15/12: Genehmigung der Eilentscheidung vom 20.08.2015 zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Familienpension mit Erlebnishof, 1. BA Umbau Wohnhaus und Errichtung von Stellplätzen auf dem Grundstück Flurstücke 162, 289, 297 und 299 der Flur 3 in der Gemarkung Fehrow

04/15/13: Genehmigung der Eilentscheidung vom 20.08.2015 zum Antrag auf wesentliche Änderung der Baugenehmigung zur Errichtung eines Gärestelagers an der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Flurstück 312 der Flur 3 in der Gemarkung Fehrow

04/15/14: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Altenteilwohnung auf dem Grundstück Flurstück 22/1 der Flur 6 in der Gemarkung Schmogrow

04/15/15: Beschluss, das Grundstück „Hauptstraße 17“ hinter dem Kindergarten in Fehrow als Standort für das neue Feuerwehrgerätehaus festzulegen.

#### nichtöffentlicher Teil:

ohne Nr.: Die Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow beschließt, dass Heizhaus kostenlos der Gemeinde Dissen-Striesow zu übertragen.

04/14/09: Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 242 der Flur 2 in der Gemarkung Fehrow

04/14/10: Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 245 der Flur 2 in der Gemarkung Fehrow

### Gemeindevertretung Briesen

Sitzung am 07.09.2015

#### öffentlicher Teil:

01/15/04: Beschluss der Haushaltssatzung 2015 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015-2018 (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

ohne Nr.: Bestellung von Reinhard Schötzig als Ortschronisten

**Amtsausschuss Burg (Spreewald)****Sitzung am 14.09.2015****nichtöffentlicher Teil:**

- 10/15/30: Zustimmung zum Leasingvertrag zur Anschaffung eines Geräteträgers Typ Unimog U 318 mit Ladekran HIAP 066 und Streuer Typ Yeti 2700 W mit der Fa. Henne-Unimog GmbH, Wiedemar

**Gemeindevertretung Burg (Spreewald)****Sitzung am 16.09.2015****öffentlicher Teil:**

- 02/15/76: Beschluss der Haushaltssatzung 2015 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015-2018
- 02/15/82: B-Plan „Burger Mitte“ mit Begründung in Burg (Spreewald) - Abwägung der eingegangenen Hinweise, Bedenken und Stellungnahmen (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 02/15/89: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid und Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „An der Baumschule“, 1. Änderung zur Errichtung eines überdachten Sitzplatzes und Zuganges als Anbau an eine bestehende Garage auf dem Grundstück Flurstück 329 der Flur 24 in der Gemarkung Burg
- 02/15/90: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) sowie Überschreitung des Baufeldes zur Errichtung eines Ferienhauses mit 2 Wohnungen auf dem Grundstück Flurstück 121 der Flur 3 in der Gemarkung Burg
- 02/15/93: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung eines Hauseingangsbauwerkes mit Überdachung auf dem Grundstück Flurstück 147 der Flur 15 in der Gemarkung Burg – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 02/15/94: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung eines Wohnhauses mit Ferienwohnungen als Ersatzneubau auf dem Grundstück Flurstück 15 der Flur 10 in der Gemarkung Burg
- 02/15/96: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) sowie Abweichung von den Festsetzungen des FNP Burg (Spreewald) zur Errichtung eines Nebengebäudes mit Carport auf dem Grundstück Flurstücke 8/2 und 190 der Flur 11 in der Gemarkung Burg
- 02/15/97: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung eines Wohnhauses mit Scheune und Gewächshäusern als Dreiseitenhof auf dem Grundstück Flurstücke 109 und 146 der Flur 15 in der Gemarkung Burg
- 02/15/99: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Sanierung/ Umbau eines vorhandenen Beherbergungsgebäudes auf dem Grundstück Flurstück 170 der Flur 10 in der Gemarkung Burg
- 02/15/100: Zustimmung zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung eines Feuerwerkes in der Gemeinde Burg (Spreewald) zum 10-jährigen Jubiläum zum Bestehen der Spreewaldtherme am 30.09.2015

- 02/15/101: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zur Umnutzung einer Scheune in Käserei, Hofcafé mit Hofladen und drei Ferienwohnungen auf dem Grundstück Flurstück 158 der Flur 21 in der Gemarkung Burg
- 02/15/102: Beschluss des vorläufigen Finanzierungsplanes zur Fortführung der Spreewälder Sagennacht im Jahr 2016 unter künstlerischer Leitung des Sorbischen National-Ensembles

**nichtöffentlicher Teil:**

- 02/15/30: Beschluss zur Erhöhung der jährlichen Pacht/Miete für Garagengrundstücke auf 60 Euro. Zukünftige Erhöhungen sollen in Staffelform angekündigt werden. Die neu zu schließenden Verträge sind jährlich kündbar zu gestalten.

**Gemeindevertretung Werben****Sitzung am 22.09.2015****öffentlicher Teil:**

- 09/15/22: Beschluss der Haushaltssatzung 2015 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015-2018 (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 09/15/18: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Schauers auf dem Grundstück Flurstück 1315 der Flur 1 in der Gemarkung Werben
- 09/15/19: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Zulassung von den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Werben Nord-Ost“ zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flurstück 177/29 und 177/30 der Flur 1 in der Gemarkung Werben
- 09/15/20: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück Flurstück 127 der Flur 4 in der Gemarkung Werben
- 09/15/21: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses sowie eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Flurstück 799 der Flur 1 in der Gemarkung Werben
- 09/15/23: Grundsatzbeschluss zur vorübergehenden Betreuung der Hortkinder der Kindertagesstätte „Pustelblume“ Werben im Gebäude Schulstraße 6 b in Werben (ehemaliges Schulgebäude) ab Mai 2016 und Schaffung der notwendigen räumlichen Voraussetzungen

**nichtöffentliche Sitzung:**

- 09/15/14: Ausbau Radwegverbindung Ruben – Guhrow entlang der L 512; - Vergabe Planungsleistung an das Ingenieurbüro Stimmer, Cottbus
- 09/15/15: Beschluss zum Abschluss eines Mietvertrages zur Lagerung von Gerätschaften der Feuerwehr
- 09/15/17: Genehmigung der Eilentscheidung vom 07.08.2015: Ausbau der Ortsverbindungsstraße Brahmow/Werben – Vergabe Planungsleistung Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Artenschutzfachbeitrag (ASB) und FFH-Vorprüfung (FFH-VoP) an das Büro Knut Neubert, Schöneiche

**Sitzungen der Gemeindevertretungen****Stand bei Redaktionsschluss –  
Änderungen vorbehalten****8. Oktober, 19.00 Uhr**

Gemeindevertretung Dissen-Striesow, Dorfgemeinschaftshaus Striesow

**12. Oktober, 19.00 Uhr**

Gemeindevertretung Briesen, Feuerwehrgerätehaus

**14. Oktober, 19.00 Uhr**

Gemeindevertretung Burg (Spreewald), Feuerwehrgerätehaus  
Hattener Straße

**19. Oktober, 18.30 Uhr**

Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald)

**20. Oktober, 19.30 Uhr**

Gemeindevertretung Werben, Sportlerheim

**27. Oktober, 19.00 Uhr**

Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald), „Deutsches Haus“

**28. Oktober, 18.00 Uhr**

Hauptausschuss Burg (Spreewald), Gaststätte „Deutsches Haus“

**3. November, 19.30 Uhr**

Bauausschuss Werben, Sportlerheim

**4. November, 19.30 Uhr**

Kulturausschuss Werben, Sportlerheim

**05. November, 19.00 Uhr**

Gemeindevertretung Guhrow, Dorfgemeinschaftshaus

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Politik“ auf unserer Homepage [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de)

Der Wasser- und Bodenverband informiert

## Baumaßnahmen an Wehren

### im Bereich Eichenweg, Erste Kolonie und Nordumfluter

In diesen Wochen beginnen im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) drei Wehr- und Schleusenanlagen abgerissen und neu gebaut. Diese Baumaßnahmen werden sich über ein Jahr bis zum Oktober des Jahres 2016 erstrecken. Insgesamt werden:

Das betrifft folgende Anlagen:

#### 1. Wehr 100 im Großen Fließ

Für den Ersatzneubau der Anlage erfolgt die Baustellenzufahrt über den Eicheweg, den Polenzweg und die Plattenstraße in Richtung Wotschofska.

#### 2. Wehr III im Nordumfluter

Hier wird die Baustellenzufahrt abzweigend von der Landesstraße (L 51) Ortsverbindung Burg – Byhleguhre über den linksseitigen Deichverteidigungsweg (Plattenstraße) am Nordumfluter entlang geführt.

#### 3. Wehr 27 in der Spree/Erste Kolonie

Die Errichtung der Wehranlage (Nähe Fiedermannshof) bedingt die größten Herausforderungen. Hier muss aufgrund der Baustelleneinrichtung und des Baustellenverkehrs die Straße „Erste Kolonie“ im Bereich der Baustelle für den Zeitraum der Baumaßnahme halbseitig gesperrt werden.

Bei Wunsch nach weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an den Vorhabensträger Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ in Raddusch unter der Telefon-Nummer 035433 5926-0.

## Verbandschau des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“

Im Oktober findet die alljährliche Verbandsschau mit den gewählten Schaubeauftragten sowie mit den Vertretern der Gemeinden und Städte, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich unseres Verbandsgebietes statt.

### Schaubereich 5

Alt Zauche, Wußwerk, Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen

Donnerstag, 22.10.2015, 8.30 Uhr

Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz

## Service

### Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Telefon: 116 117 (bundesweit gültig)

### Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt

#### „Böses Herz“ Sandra Brown



Vor zwei Jahren verlor Honor ihren geliebten Ehemann Eddie bei einem tragischen Unfall – das glaubt sie zumindest. Doch dann taucht plötzlich ein fremder Mann blutüberströmt in ihrem Vorgarten auf und behauptet, Eddies Tod sei kein Unfall gewesen und Honor selbst sei in großer Gefahr. Sie ahnt nicht, dass es sich um Lee Coburn handelt, der wegen Mordes an sieben Menschen gesucht wird – bis er sie und ihre kleine Tochter als Geiseln nimmt. Honor hat keine andere Wahl: Sie muss Coburn vertrauen und tun, was er verlangt ...

#### „Der Duft von Apfelblüten“

Susan Wiggs



Barfuß und mit einem Glas Wein in der Hand streift Tess über die Wiesen von Bella Vista. Während sie den Blick über die Apfelplantage und die fliederfarbenen Lavendelfelder schweifen lässt, verspürt sie eine ungeahnte Sehnsucht. Das gesamte Anwesen strahlt so viel Zusammenhalt und Familiensinn aus. Tief in ihrem Herzen hat Tess sich immer gewünscht, an einem solchen Ort zu leben. Dazuzugehören.

Doch dieses Paradies geht ihr verloren, wenn es Tess nicht gelingt, den alten Familienschatz zu finden. Mithilfe ihres Großvaters, den sie bislang nicht gekannt hat, einer Halbschwester, von deren Existenz sie nichts wusste, und eines Bankers, der mehr mit dem Herzen denkt, macht sie sich auf die Suche.

#### „Mia and me, Band 11 - Mia und die Vollmondnacht“

Isabella Mohn

Als Mia dieses Mal mit einem Orakel nach Centopia gerufen wird, kommt sie dort mitten in einer fantastischen Vollmondnacht an. Yuko möchte mit Mo allein einen romantischen Ausflug machen. Doch Mia denkt nicht daran, im Palast zu bleiben, und folgt den beiden heimlich mit Onchao. Zum Glück, denn Yuko und Mo tapen in eine gefährliche Falle!

### Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b  
Tel. 035603 549

Mo. & Mi.	09.00 - 12.00 Uhr
Di. & Do.	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

### Ausleihgebühr:

Erwachsene:	8 Euro/ 12 Monate
Ermäßigt (Rentner, Schüler):	4 Euro/12 Monate
Kinder & Jugendliche bis 18 J.:	2 Euro/12 Monate
Familienkarte:	14 Euro/12 Monate

## Sprechstunden sozialer Dienste

### Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

**Zeit:** Jeden 2. und 4. Montag des Monats von 16.15 bis 17.15 Uhr  
**Ort:** Amtsgebäude, Beratungsraum Zi. 1.12, Hauptstraße 46 in Burg (Spreewald)

**Leistungen:** Annahme von Rentenanträgen und SV-Unterlagen, Auskunft in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten der Arbeiter

**Ansprechpartner:** Versichertenälteste der LVA, Britta Schiela, Dorfstraße 35, 03116 Radensdorf, Tel. 035602 20453.

### Diakoniestation Burg (Spreewald)

**Zeit:** Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und nach Vereinbarung  
**Ort:** Hauptstraße 40, 03096 Burg (Spreewald), Tel.: 035603 554

**Leistungen:** Hilfen bei Antragstellungen (u. a. Pflegeversicherung, Sozialhilferecht, Schwerbehindertenrecht, Wohngeld), Beratung pflegender Angehöriger, Betreuungsrecht, Hilfe bei der Versorgung mit Wohnraum und wohnraumverbessernden (behindertengerechten) Maßnahmen, Vermittlung in entsprechende Einrichtungen

### Schuldnerberatung

**Zeit:** Jeden 2. Donnerstag des Monats von 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 15.00 Uhr

**Ort:** Amtsgebäude, Bürgermeisterbüro Zi. 2.02, Hauptstraße 46 in Burg (Spreewald)

**Leistungen:** Beratung zur Überwindung von wirtschaftlichen Schwierigkeiten

**Ansprechpartner:** Ines Puder, ZAK e. V., Schuldnerberatung Nordstadt-Treff, Metzger Straße 3, 03149 Forst (Lausitz), Tel. 03562 67855 oder 0160 6060461

### Deutsche Rentenversicherung Bund

**Zeit:** Termin nach Vereinbarung

**Leistungen:** Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung; Formularservice; Hilfe bei Kontenklärung und Rentenantragstellung

**Ansprechpartner:** Ilona Groß, Tel. 035604 41000 oder 0172 3521436

### Pflegestützpunkt Forst

**Zeit:** Dienstag 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12:00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

**Ort:** Forst, im Kreishaus in der Heinrich-Heine-Straße 1

**Leistungen:** neutrale Beratungsstelle, getragen von den Pflege- und Krankenkassen und dem Landkreis Spree-Neiße, die eine unabhängige und kostenlose Information und Beratung rund um das Thema Pflege bietet.

**Ansprechpartner:** Doris Seiler, Pflegeberaterin, Tel. 03562 98615099  
 Karin Schönbrunn, Pflegeberaterin, Tel. 03562 98615098  
 Nadine Janke, Sozialberaterin, Tel. 03562 98615027

### Revierpolizei Burg (Spreewald)

Hattener Straße 16 (Feuerwehrgerätehaus)

**Sprechzeiten:** Dienstag und Donnerstag 14 bis 18 Uhr

**Telefon:** 035603 270

## Landesbetrieb Forst Brandenburg

### Revierförsterei Burg

**Revierförster:** Martin Kahl

**Ort:** Revierförsterei Burg, Aue 100a (Forsthaus), 03185 Drachhausen

**Telefon:** 035609 709810 oder 0172 3143536

**E-Mail:** Martin.Kahl@AFFLN.Brandenburg.de

**Leistungen:** Informationen zu Rechten und Pflichten als Waldbesitzer; Beratung und Unterstützung bei der Bewirtschaftung Ihrer Waldflächen, z. B. Holzernte, Durchforstung, Jungbestandspflege (incl. Holzverkauf); Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln (Waldumbau, Geschäftsführung FBG, vorbeugender Waldbrandschutz)

## TAZ Burg (Spreewald)

### Trink- und Abwasserzweckverband

#### TAZ-Postanschrift/Kundenservice

TAZ Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)  
 kundenservice@taz-burg-spreewald.de  
 www.taz-burg-spreewald.de

Telefon 035603 7583-0

Telefax 035603 7583-29

#### TAZ-Besucheranschrift/Sprechzeiten

TAZ Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 B, 03096 Burg (Spreewald)

Di 08:30 bis 12:00 Uhr 13:30 bis 18:00 Uhr

Do 08:30 bis 12:00 Uhr 13:30 bis 16:30 Uhr

### Schuster Entsorgung

Mobile Entsorgung von Klärschlamm/Fäkalwasser aus Kleinkläranlagen/abflusslosen Sammelgruben

kontakt@schuster-entsorgung.de

www.schuster-entsorgungstechnik.de

Telefon 03371 61999-0

Telefax 03371 61999-19

### OEWA-24h-Störungsdienst

Telefon 035603 189080

Mobil 0172 8331889

www.oewa.de

## Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher

### Briesen

Bürgermeisterin: Eva-Brigitta Schötzig  
 Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 5a

Jeden 1. Dienstag im Monat 18.30 bis 19.30 Uhr

### Burg (Spreewald)

Bürgermeisterin: Ira Frackmann

Amtsgebäude, Hauptstraße 46, Tel. 035603 68228 (zu den Sprechstunden)

1. und 3. Dienstag im Monat 16.00 bis 18.00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

### Ortsteil Müschen

Ortsvorsteherin: Christiane Pfaffe  
 Dorfstraße 4, Tel. 035603 60146

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr

### Dissen-Striesow

Bürgermeister: Fred Kaiser

Heimatmuseum, Hauptstraße 32, Tel. 035603 235

donnerstags 16.30 bis 18.00 Uhr

### Guhrow

Bürgermeisterin: Kerstin Jaser

Gemeindebüro, Am Sportplatz 1, Tel. 035606 254

Jeden 3. Donnerstag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

### Schmogrow-Fehrow

Bürgermeister: Joachim Emmrich

Gemeinderaum in der Begegnungsstätte „Male my?ki“ Fehrow,  
 Tel. 035606 206

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Ortsvorsteher Fehrow: Joachim Balko, Telefon 035606 358

Ortsvorsteher Schmogrow: Jan Bostelmann, Tel. 0175 1619493

### Werben

Bürgermeisterbüro im Gutshaus Seydlitz, Kapellenstraße 12

dienstags 17:00 bis 18.00 Uhr